



Position der Wirtschaftskammer Österreich zum
REFLEXIONSPAPIER ÜBER
DIE ZUKUNFT DER EU-FINANZEN

Jänner 2018

Inhalt

Zusammenfassung	2
Einleitung	3
Grundsätzliche Anmerkungen	4
Spezifische Instrumente und Rubriken	6
F&E/EU-Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm (FP9) für die Zeit nach 2020).....	6
Creative Europe.....	6
Erasmus+.....	7
Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF).....	7
Europäischer Sozialfonds (ESF)	8
Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)	8
Connecting Europe Facility (CEF)	8
Gemeinsame Agrarpolitik	9
Finanzierung	10

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache. Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Broschüre sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren oder der Wirtschaftskammer Österreich ist ausgeschlossen.

© 2017 Wirtschaftskammer Österreich

ZUSAMMENFASSUNG

Der Finanzrahmen der EU gibt maximale Ausgabenrahmen („Obergrenzen“) für jede große Ausgabenkategorie („Rubriken“) und für einen bestimmten Zeitraum vor. Der Finanzrahmen ist kein Mehrjahreshaushaltsplan, denn das tatsächliche Ausgabenvolumen und insbesondere die Aufteilung der Ausgabemittel auf die einzelnen Haushaltlinien müssen jedes Jahr im Haushaltsverfahren neu festgelegt werden. Die Verordnung zur Festlegung des Finanzrahmens wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und muss vom Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig angenommen werden.

Im Juni 2017 hat die Kommission ihr Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen präsentiert. Das Papier ist der fünfte und letzte thematische Beitrag zu der im März 2017 mit einem Weißbuch angestoßenen Debatte über die Zukunft der EU. Dieses Weißbuch zur Zukunft Europas und die bisherigen Reflexionspapiere haben gezeigt, dass die EU mit 27 Mitgliedern im Zeitraum bis 2025 und darüber hinaus vor verschiedensten Herausforderungen stehen wird, nicht zuletzt wegen der Folgen des Brexit.

Die EU-Kommission wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich im Mai 2018 einen ersten Vorschlag für den Finanzrahmen nach 2020 vorlegen und dabei einige Ideen des Reflexionspapiers über die Zukunft der EU-Finzen aufgreifen. Die Optionen reichen von einer Kürzung der Ausgaben für bestehende politische Maßnahmen bis zu einer Erhöhung der Einnahmen. Dabei geht es von der Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel über neue Energie- und Umweltsteuern bis zu neuen Einnahmen aus einem Teil einer gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage.

Die wirklichen Herausforderungen des nächsten EU-Haushalts liegen nach Ansicht der Wirtschaftskammer Österreich auf der Ausgabenseite und nicht auf der Einnahmenseite: Die EU-Ausgaben müssen verstärkt auf einen europäischen Mehrwert ausgerichtet und mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene verknüpft werden. Die WKÖ tritt dafür ein, dass der EU-Haushalt ausgabenseitig einen Fokus auf die Ankurbelung von Wachstum und Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen legt. Bereiche mit dem höchsten europäischen Mehrwert sind Forschung und Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Initiativen wie die Connecting Europe Facility, die Integration von Migranten in den Arbeitsprozess sowie Großprojekte wie ITER oder Galileo.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU müssen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und deshalb an ihrem Bruttonationaleinkommen (BNE) bemessen werden. Daher tritt die WKÖ dafür ein, die bisherigen Eigenmittel beizubehalten. Für neue steuerbasierte Eigenmittel wird keine Notwendigkeit gesehen.

EINLEITUNG

Am 17. Jänner 2017 wurde von Mario Monti der Schlussbericht der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ präsentiert. Sie hatte den Auftrag, das derzeitige Budget der EU zu untersuchen und Vorschläge auszuarbeiten, wie die Einnahmenseite des EU-Haushalts transparenter, einfacher und gerechter gestaltet werden kann und wo die Ausgabenprioritäten liegen sollten.

Auch das Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen vom Juni 2017 diskutiert den Reformbedarf auf Einnahmen- und Ausgabenseite. Das Papier übernimmt die Gliederung des Weißbuchs zur Zukunft Europas vom 1. März 2017 in fünf mögliche Szenarien für die Zukunft der EU zum Ausgang der Analyse des EU-Haushaltes: wird die EU einfach weitermachen wie bisher, werden die Mitgliedstaaten weniger gemeinsam machen, werden sie mit unterschiedlicher Intensität voranschreiten, wird die EU zwar weniger tun, dafür aber effizienter handeln oder werden die Mitgliedstaaten viel mehr gemeinsam machen? Jedes dieser Szenarien hätte unterschiedliche Auswirkungen - sowohl in Bezug auf Höhe und Zweck der Ausgaben als auch darauf, woher die Mittel kommen könnten.

In beiden Papieren wird unter anderem betont, dass Umfang, Aufbau und Inhalt des nächsten Haushalts den künftigen politischen Zielen der EU entsprechen müssen und dass Ausgaben auf europäischer Ebene in bestimmten Bereichen einen eindeutigen Mehrwert haben müssen. Die Optionen im Vorschlag der Kommission zur Kompensation des wegfallenden Beitrags Großbritanniens reichen von einer Kürzung der Ausgaben für bestehende politische Maßnahmen bis zu einer Erhöhung der Einnahmen.

Ebenfalls in beiden Papieren werden unter anderem eine Reihe möglicher Steuern als neue EU-Eigenmittelquelle diskutiert (Körperschaftsteuer, Finanztransaktionssteuer, CO₂-Abgabe, Stromsteuer, Mineralölsteuer, ...).

Auch die Dauer der nächsten Finanzperiode wird zur Debatte gestellt. Würde sie auf fünf Jahre gekürzt, stünde sie im Einklang mit der Dauer des Mandats der EU-Kommission und des Parlaments. Auch die Flexibilität würde gestärkt. Allerdings würde die Vorhersehbarkeit geschmälert. Als dritte Option wird deshalb die Formel «5+5 Jahre» mit obligatorischer Halbzeit-Überprüfung erwähnt.

Die EU-Kommission wird nachzeitigem Stand voraussichtlich im Mai 2018 einen ersten Vorschlag für den Finanzrahmen nach 2020 vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass sie dabei den Bericht der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ sowie das Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen berücksichtigen wird.

Die anstehenden Verhandlungen über den nächsten Finanzrahmen finden vor einem außergewöhnlichen Hintergrund statt: eine große Skepsis in Bezug auf die EU, Einnahmementfall durch den Austritt Großbritanniens, eine große Kluft zwischen den Haupttätigkeitsfeldern der EU und den Erwartungen ihrer Bürger sowie der neue Handlungsbedarf in Bereichen, die bisher nicht zu den Prioritäten der EU zählten.

GRUNDSÄTZLICHE ANMERKUNGEN

Die **Wirtschaftskammer Österreich** als Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft bringt bereits in dieser vorentscheidenden Phase grundlegende Überlegungen sowie spezifische Vorschläge zu den einzelnen Finanzschwerpunkten für die Zeit nach 2020 in den Planungsprozess ein.

Bevor Überlegungen über die Finanzierung (Einnahmenseite) angestellt werden, müssen die künftigen Aufgaben der EU klar definiert werden bzw. geklärt werden, welche Bereiche sinnvollerweise aus EU-Mitteln (ko-)finanziert werden sollen und welche Bereiche dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend von den einzelnen Mitgliedstaaten finanziert werden sollen.

„Probleme“ des EU-Haushalts liegen nach Ansicht der Wirtschaftskammer Österreich auf der Ausgabenseite und nicht auf der Einnahmenseite. Zu diesen Ergebnissen kommt auch ein im Auftrag des deutschen Finanzministeriums vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln 2016 durchgeführtes Forschungsprojekt (<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/02/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-symposium-future-eu-finances.html>).

Der EU-Haushalt muss künftigen politischen Zielen der EU entsprechen und sich auf jene Bereiche mit dem höchsten europäischen Mehrwert konzentrieren.

Die WKO unterstützt den Ansatz der Kommission, dass ein eindeutiger Mehrwert dann vorliegt, wenn Maßnahmen auf europäischer Ebene weitergehen, als dies mit nationalen Anstrengungen möglich wäre.

Hier nennt die Kommission zum Beispiel:

- Der offene Wettbewerb auf EU-Ebene um die Finanzierung von Wissenschaft und Innovationen hat die Leistungsfähigkeit im Vergleich zur nationalen Finanzierung gesteigert (z. B. wissenschaftliche Veröffentlichungen von größerer Wirkung, Zahl und Qualität der Patente) und zieht Talente aus aller Welt an.
- Grenzübergreifende Programme, diese haben Grenzregionen transformiert, indem sie dazu beigetragen haben, Konfliktquellen zu beseitigen und neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu schaffen.
- Ebenso nützen länderübergreifende Infrastrukturprojekte den Bürgern und Unternehmen in der EU, etwa Energieverbundnetze, digitale Netze oder Tunnel (z. B. der Brenner-Basis-Eisenbahntunnel in den Alpen zwischen Österreich und Italien).
- Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik in einer Region oder einem Mitgliedstaat tragen zur makroökonomischen Stabilität bei und steigern das Wachstumspotenzial der gesamten Union.
- Hilfen und Investitionen in Partnerländern ermöglichen den Aufbau krisenfesterer Gesellschaften.
- Andere große Projekte und wichtige Schlüsseltechnologien, wie Galileo, Copernicus, ITER (3) oder die Bereitstellung von Hochleistungsrechnern können wegen ihres sehr hohen Finanzierungsbedarfs nur finanziert werden, wenn die Ressourcen auf EU-Ebene gebündelt werden.

Der EU-Haushalt sollte weiterhin dazu beitragen, die europäische Wirtschaft stärker und krisenfester zu machen, indem er Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Solidarität (Integration von Flüchtlingen) langfristig fördert.

Europa muss konkrete Antworten finden, um Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln.

Die **kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs)** sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft, sie schaffen Arbeitsplätze und sichern Wirtschaftswachstum. Kleine und mittlere Unternehmen machen 99 % aller Unternehmen in der EU aus. Auf sie entfallen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und sie tragen mit einem Anteil von über 50 % zur gesamten gewerblichen Wertschöpfung in der EU bei. Neun von zehn KMUs sind Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern.

Im Sinne des Small Business Act (Leitprinzip „Think small first“ - Vorfahrt für KMUs) muss besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse und die **Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und des Unternehmertums** gelegt werden. Dies schließt auch die gezielte Unterstützung von Unternehmensgründungen als Förderpriorität ein.

Ein wesentlicher Schwerpunkt sollte in der Förderung und Unterstützung von **Innovation** liegen, wobei in der Kohäsionspolitik von einem weiten Innovationsbegriff auszugehen ist. Die **Förderung von Innovation** muss sehr stark auch auf KMUs konzentriert sein, auch weil diese in den EU-Forschungsprogrammen nur einen geringen Anteil an Ausschöpfung erreichen.

Die direkte Förderung von Unternehmensinvestitionen (v.a. KMUs) sollte weiter möglich sein. Bloße Betriebsverlagerungen sollten aber nicht förderbar sein, weil sonst ein Subventionswettlauf zwischen Regionen entstehen könnte.

SPEZIFISCHE INSTRUMENTE UND RUBRIKEN

F&E/EU-FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSRAHMENPROGRAMM (FP9) FÜR DIE ZEIT NACH 2020)

Trotz des geplanten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union (BREXIT) soll das FP9 über ein progressiv ansteigendes Budget über dem Niveau von Horizont 2020 verfügen. Die Unterstützung von Forschung & Entwicklung & Innovation ist der leistungsfähigste Hebel, mit dem die Union die Wettbewerbsfähigkeit und die Forschungs- und Innovationsleistung in Wissenschaft und Wirtschaft vorantreiben kann. Deshalb hat sie bis 2020 eine F&E-Intensität von 3 % als eines von fünf Kernzielen festgehalten. Im Jahr 2015 wurden 2,03 % erreicht (nach 2,04 % im Jahr 2014). Eine reale Steigerung der europäischen Komponente würde den notwendigen Impuls für die europäische Forschung und Innovation geben und helfen, der in Horizon 2020 hohen Überzeichnung entgegenzuwirken. Die strategische Orientierung Europas, die gemeinsamen Ziele der Union und Mitgliedstaaten, und der globale Wettbewerb lassen für ein FP9 keine Reduktion der Mittel zu, sondern erfordern offensive Investitionen und einen höheren Anteil der zukunftsorientierten Budgets im EU-Haushalt

Österreich profitiert als hochentwickelte Volkswirtschaft mit einer leistungsfähigen Wissenschaft und Unternehmen überdurchschnittlich von der Forschungs- und Innovationsförderung der Union. Seit Beginn von Horizon 2020 im Jahr 2014 wurden bis 30.9.2017 insgesamt Rückflüsse nach Österreich in Höhe von € 779,9 Mio. Euro vertraglich fixiert, davon € 282 Mio. an Unternehmen.

36,1 % der EU-Rückflüsse nach Österreich aus Horizon 2020 konnten damit durch Betriebe erzielt werden. Ein Anteil der nach Österreich fließenden Mittel von 2,8 % liegt deutlich über dem Finanzierungsanteil am EU-Budget (2014: 2,3 %, 2015: 2,1 %). Österreich ist im F&E-Bereich somit Nettoempfänger mit weiterem Steigerungspotential.

CREATIVE EUROPE

Die Kreativwirtschaft wird als Querschnittsmaterie in mehreren Förderbereichen direkt oder indirekt (regionaler Entwicklung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit...) adressiert. Direkte Zielgruppe ist die Kreativwirtschaft beim laufenden Creative Europe Programm, mit dem Teilbereich MEDIA. Der Bereich MEDIA ist unverzichtbar für Film-Projektentwicklungen und den Verleih Film, auch wenn die Antragsmodalitäten und die Administration im laufenden Programm teilweise als aufwändig und kompliziert wahrgenommen werden.

Ein anderer Teilbereich, das Bürgschaftsprogramm („Garantiefonds“), das für die Kultur- und Kreativwirtschaft als Förderinstrument aus dem EU-Programm Kreatives Europa finanziert und vom EIF im Namen der Europäischen Kommission verwaltet wird, wird von uns sehr begrüßt und für sinnvoll erachtet, da hier der Zugang zu Bankenfinanzierungen für Investitionen in der Kreativwirtschaft erleichtert wird. Dieses Förderinstrument sollte auch in Zukunft mit entsprechender Dotierung fortgesetzt werden. Für Kreativleistungen, die mit vorwiegend intangiblen Werten von Banken per se nicht bzw. nicht leicht zu bewerten sind, wird so der Zugang zu Bankdarlehen für Kreativwirtschaftsunternehmen erleichtert. Als wesentlich bei der Umsetzung wird der Aspekt des „Capacity Building“, das im Rahmen des Garantiefonds als begleitende Maßnahme geplant ist, erachtet. Insbesondere sollten Banken dabei unterstützt werden, die Funktionsweise kreativwirtschaftsbasierter Projekte und Geschäftsmodelle zu verstehen und deren Risiken und Erfolgsaussichten besser einschätzen zu können.

Darüber hinaus sollte durch die Verwendung eines breiten Innovationsbegriffes eine entsprechende Berücksichtigung der Kreativwirtschaft insbesondere auch im Rahmen von F&E/EU-FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSRAHMENPROGRAMM (FP9) und allfälligen Nachfolgeprogrammen von COSME erfolgen. In der konkreten Ausgestaltung ist ein strategischer Zugang gegenüber punktuellen Ausschreibungen vorzuziehen. Sinnvoll wäre es, für Themen - wie etwa die Markteinführung für innovative Dienstleistungen und Produkte - die unter einen breiteren Innovationsbegriff fallen, langfristige Programme anzubieten, die dann aus Sicht der kreativen Unternehmen auch planbar werden.

ERASMUS+

Bereits bestehende EU Initiativen betonen die Bedeutung der Berufsbildung als Instrument zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Überbrückung von Qualifikationsdefiziten. Im Rahmen des Programms ERASMUS+ sollte daher noch stärker auf die berufliche Bildung gesetzt werden, da ERASMUS+ seit Beginn seiner Umsetzung stark auf die herkömmliche akademische Hochschulbildung fokussiert ist. Ziel sollte künftig sein, die Mobilität von Lernenden, Lehrkräften und Ausbildern in der Berufsbildung zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Akteuren zu fördern. Daher ist eine Aufstockung der Mittel für innovative Pilotprojekte im Berufsbildungsbereich in den Säulen II und III sowie eine Aufstockung der Mittel für berufliche Mobilität im Rahmen der Säule Lernmobilität von Einzelpersonen erforderlich.

Darüber hinaus ist eine flexible Gestaltung der neuen Förderschiene für Langzeitmobilität „ErasmusPro“ - insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe - um für die europaweit verschiedenen Systeme relevant zu sein. Eine Teilnahme soll auch beruflich Qualifizierten offenstehen.

Schließlich könnte langfristig auch eine eigene Mobilitätsaktion für Fachkräfte basierend auf der Grundidee des derzeit EU-geförderten Pilotprojektes „MobiliseSME“ eingerichtet werden.

EUROPÄISCHE STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESIF)

Der Fokus der Strukturfonds muss weiterhin auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen liegen. Beibehalten werden sollte ein gemeinsamer strategischer Rahmen für die drei Kohäsionsfonds - den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds - sowie auch den Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER). Letzterer ist auch ein regionalpolitisches Instrument, nicht bloß ein Instrument der Landwirtschaftsförderung, sodass eine bessere Abstimmung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene wichtig ist. Im Detail fordern wir, dass im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf die Stärkung der lokalen Unternehmer Bedacht genommen wird und insbesondere Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette von der Urproduktion bis zum Konsumenten gestärkt werden.

Ein wesentliches Anliegen der WKÖ ist die Fortsetzung der Vereinfachungsbemühungen. Die übermäßige Förderbürokratie konterkariert die Ziele der ESIF, weil die bürokratischen Anforderungen nach unseren Erfahrungen viele Akteure davon abhalten, Projekte einzureichen. Die WKÖ begrüßt in diesem Zusammenhang die im Juli 2017 veröffentlichten Empfehlungen der High Level Group on Simplification für die nächste Förderperiode.

Falls die Mittel für die ESIF auf Grund des Brexit und wegen anderer Priorisierungen in einem stärkeren Ausmaß gekürzt werden sollten, muss der Fokus noch stärker auf Projekte mit

europäischen Mehrwert gelegt werden (wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Innovation und Vernetzung von KMU) und muss die Regionalförderung im Rahmen der ESIF noch zielgerichteter erfolgen.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

Die Schaffung und der Erhalt von Beschäftigung sind eine zentrale Herausforderung in der derzeitigen, schnellverändernden Arbeitswelt. Der ESF leistet dazu eine wesentliche Unterstützung, vor allem aktuell im Zusammenhang mit den Herausforderungen auf Grund der letzten Flüchtlingswelle (Ausbildung und Integration). Die unterschiedliche Betroffenheit der Mitgliedsstaaten durch die Flüchtlingsströme sollte bei der Aufteilung der ESF-Mittel jedenfalls berücksichtigt werden. Förderung von Jugendbeschäftigung kann einen Beitrag zur Konvergenz leisten, sofern das Geld für Strukturreformen genützt wird (zB. Anpassung des Bildungssystems) und nicht nur für kurze, nicht nachhaltige Projekte.

PROGRAMM FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN UND FÜR KMU (COSME)

Das COSME Programm umfasst verschiedene Maßnahmen zum Erreichen seiner vier erklärten Ziele: Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für KMU, Förderung des Marktzugangs für KMU, Förderung eines günstigen Umfelds für Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit sowie Förderung des Unternehmertums. Der größte Anteil des COSME Budgets fließt in den Zugang zu Finanzierung und ermöglicht u.a. somit die Senkung von Finanzierungskosten. Österreichische Unternehmen profitieren überdurchschnittlich von der angebotenen Kreditgarantiefazilität. Andere wichtige Initiativen, die aus dem COSME-Programm finanziert werden, sind beispielsweise das Enterprise Europe Network (die Wirtschaftskammer Österreich ist Österreich-Koordinator) sowie das Austauschprogramm Erasmus für Jungunternehmer. Insofern ist eine Weiterführung des Programms wichtig, um die Finanzierung einiger wichtiger Maßnahmen für Unternehmen und KMU sicherzustellen.

Allerdings könnte eine Neuauflage von COSME mit einem Fokus auf weniger Maßnahmen, mehr Synergien mit anderen Finanzierungsmitteln und einer Vermeidung von Duplizitäten mit anderen bestehenden Programmen das Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen noch besser erreichen. Auch wenn eine Reduktion der Anzahl Maßnahmen hilfreich ist und im zukünftigen COSME-Programm durchgeführt werden sollte, sollten die Prioritäten (Zugang zu Finanzierung, Zugang zu (Export)-Märkten, bessere Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit oder die Förderung von Unternehmertum) des Programms erhalten bleiben.

CONNECTING EUROPE FACILITY (CEF)

Gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag (aus 2011) wurden für den Zeitraum 2013-2020 die Mittel für CEF von real 50 Mrd. Euro auf real 29,3 Mrd. Euro drastisch gekürzt. Diese Mittel teilen sich auf die drei Bereiche - Verkehr, Energie und IKT - auf. Der überwiegende Anteil der Finanzmittel ist für den Ausbau der Verkehrsnetze vorgesehen, wobei in diesem Bereich 10 Mrd. Euro aus dem Kohäsionsfonds kommen.

Die CEF-Mittel wurden in weiterer Folge durch die Umschichtung von 2,8 Mrd. Euro in den EFSI weiter gekürzt. Für die Verlängerung von EFSI bis 2020 sollen weitere 650 Mio. Euro aus CEF umgeschichtet werden.

Hinsichtlich **CEF für den Finanzrahmen 2021-2027** müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Eine ungekürzte Mittelausstattung von CEF muss gewährleistet sein, um die geplanten Infrastruktur-Zielsetzungen (z.B. im Verkehr: Fertigstellung vom Kernnetz bis 2030 und Fertigstellung vom Gesamtnetz bis 2050) zu ermöglichen.
- Die Mittel, welche von CEF in den EFSI umgeschichtet wurden, sollen CEF wieder zugerechnet werden.
- Der Anteil der Mittel aus dem Kohäsionsfonds ist zu begrenzen. Es muss sichergestellt werden, dass ein ausreichender Anteil der Fördermittel für den erforderlichen Ausbau der transeuropäischen Infrastrukturen in der gesamten EU zur Verfügung steht.
- Der Schwerpunkt der Förderungen soll weiterhin im Ausbau des Kernnetzes liegen. Wesentliche Verbindungen aus dem Gesamtnetz mit einer bedeutenden Netzfunktion (z.B. Ausbau der Pyhrn-Schoberachse sowie der Tauernachse) sollen aber zunehmend förderfähig werden.

GEMEINSAME AGRARPOLITIK

Aus Sicht der WKÖ wäre es wichtig, wenn die sogenannte 2. Säule der GAP (Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes) weiter aufgewertet wird und die Maßnahmen weiter über den Förderempfänger Landwirt hinaus gefasst werden. Das Programm zur ländlichen Entwicklung sieht schon heute Fördermaßnahmen vor, die nicht nur die Landwirtschaft betreffen (soziale Dienstleistungen, Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen etc.). In Zukunft sollten aber noch mehr regionalpolitische Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung für den ländlichen Raum einfließen.

FINANZIERUNG

Erst in einem zweiten Schritt muss diskutiert werden, wie die klar definierten Aufgaben zu finanzieren sind.

Das EU-Finanzierungssystem muss auf den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie auf dem Ausgabendeckungsprinzip beruhen. Aus Sicht der WKO ist das bisherige EU-Finanzierungssystem komplex und intransparent und daher Gegenstand politischer Konflikte. Die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU müssen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und deshalb an ihrem Bruttonationaleinkommen (BNE) bemessen werden. Daher sollten die bisherigen BNE-Eigenmittel aber auch die traditionellen Eigenmittel beibehalten werden.

Reformbedarf auf der Einnahmenseite besteht jedoch bei den komplexen Korrekturmechanismen: Die WKO spricht sich für die Abschaffung jeglicher Rabatte auf der Einnahmenseite aus. Die Abschaffung des kompletten Rabatt-Systems wäre ein wichtiges Element einer einfacheren, transparenteren und gerechteren Finanzierung des EU-Budgets.

Für neue steuerbasierte Eigenmittel wird keine Notwendigkeit gesehen:

Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist es besser, den Mitgliedstaaten die Entscheidung zu überlassen, wie sie die Finanzierung des nationalen Beitrags zum europäischen Haushalt sicherstellen und welche Steuern sie zu diesem Zweck heranziehen. In Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip haben die Mitgliedstaaten im bestehenden System einen hohen Freiheitsgrad, wie sie diese Beiträge an das EU-Budget national aufbringen. Bei steuerbasierten Eigenmitteln hingegen könnten nationale Präferenzen nicht im gleichen Maße berücksichtigt werden.

Eine gänzliche Finanzierung der EU-Ausgaben aus EU-Steuern ist auf Basis der bestehenden Verträge nicht möglich (Art 311 AEUV).

Abgesehen von diesen Überlegungen würde die Einführung einer EU-Steuer im Rahmen der bestehenden Verträge keine Vorteile bringen: die Einführung einer EU-Steuer würde auch nicht zu einer höheren Finanzautonomie der EU führen - dieses Argument wird oft von Befürwortern ins Treffen geführt. Im Rahmen des Eigenmittelbeschlusses könnte als neue Eigenmittelkategorie zwar eine EU-Steuer eingeführt werden, über deren Einführung und genaue Ausgestaltung entscheiden aber weiterhin die Mitgliedstaaten einstimmig. Auch kann eine EU-Steuer das „Juste-Retour“-Denken nicht beseitigen. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen über die europäischen Ausgaben versuchen, die Rückflüsse für ihr Land aus dem EU-Haushalt zu maximieren. Das „Juste-Retour“-Denken ist nicht in der Einnahmenseite des EU-Budgets, sondern in der Struktur der Ausgaben begründet.

Unabhängig davon wäre es natürlich wünschenswert, wenn die sogenannte „Nettozahler-Diskussion“ künftig mehr in den Hintergrund rückt. Denn der volkswirtschaftliche Nutzen der EU-Mitgliedschaft - und so der auch der Nutzen für die Bevölkerung übersteigt bei weitem den rein rechnerisch ermittelten Nettobeitrag Österreichs in den EU-Haushalt.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Mag. Micaela Kleedorfer
Stabsabteilung EU-Koordination (WKÖ), Wien
T: +43 5 90 900 4357
E: micaela.kleedorfer@wko.at
I: <http://wko.at/eu>

Mag. Martin Schmid, MA
EU-Büro der WKÖ, Brüssel
T: +32 2 286 58 80
E: martin.schmid@eu.austria.be
I: <http://wko.at/eu>